

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 57/003/2014

Gesundheitsausschuss am 28.08.2014

Zu Punkt 5: Agenda zur Inklusion des Kreises Mettmann

Auf Nachfrage von Frau Scholz teilt Herr Schäfer mit, dass mit einer konkreten Entscheidung über die Entlastung der Kommunen durch Finanzmittel des Bundes für die Inklusionsaufgaben frühestens im Jahr 2015 zu rechnen ist.

Frau Hruschka erklärt, dass die CDU-Fraktion mit dem von der Verwaltung skizzierten Verfahren einverstanden ist, aber die Agenda nochmals durcharbeiten und eigene Prioritäten setzen werde.

Frau Münnich stellt die Frage, ob die Agenda auch den kreisangehörigen Städten vorgelegt wurde und ob ein weiterer Dialog mit den Städten vorgesehen sei. Frau Haase erklärt hierzu, dass die Städte einbezogen wurden und für die sie betreffenden Arbeiten zur Inklusion auf Anfrage beratende Starthilfe bekommen haben, dass der Kreis hier jedoch keine Kontrollfunktion hat, sondern die Städte in eigener Zuständigkeit ihre Aufgaben erledigen.

Herr Lessing fragt nach, ob das Angebot des Kreises an die Städte zur Unterstützung bleibt. Dies wird von der Verwaltung grundsätzlich bejaht, aber mit dem Hinweis, dass auf Grund der Personalsituation eine intensive Prozessbegleitung nicht mehr möglich sei.

Auf Bitte von Frau Münnich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sagt Frau Haase zu, über inklusive Maßnahmen, die die Verwaltung von sich aus in den Haushaltsentwurf einstellt, bereits im Rahmen der Haushaltsberatungen der Fachausschüsse zu informieren. Hintergrund dieses Wunsches ist, dass die Fraktionen auf Grundlage dieser Information in die Lage versetzt werden sollen, mittels entsprechender Veränderungsanträge die Maßnahmen der Agenda zeitlich abweichend zur Verwaltungsmeinung zu priorisieren. Dazu sei die Information, was die Verwaltung ohnehin schon im nächsten Haushalt plant, sehr wichtig.

Schließlich stellt der Vorsitzende den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Die von der Verwaltung erarbeitete „Agenda zur Inklusion des Kreises Mettmann“ wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die erarbeiteten Maßnahmen unter Berücksichtigung der finanziellen und personellen Ressourcen sukzessive zu realisieren.

Der Fachausschuss soll innerhalb jeder Wahlperiode jeweils im Rahmen eines Zwischen- und eines Abschlussberichtes über den Stand der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention informiert werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreisausschuss am 25.09.2014

Zu Punkt 14: **Agenda zur Inklusion des Kreises Mettmann**

Auf Anmerkung von KA Völker bestätigt Frau Haase, dass der Kreistag sich auch nach dem Beschluss in die Gestaltung einbringen könne.

KA Schulte dankt der Verwaltung, insbesondere dem Dezernat IV und Herrn Freund für das Engagement. Er spricht an, dass sich Herr Freund sehr still verabschiedet habe. Er nutzt die Gelegenheit, um sich bei ihm für die langjährige und gute Zusammenarbeit zu bedanken und wünscht ihm für seinen neuen Lebensabschnitt alles Gute.

Abschließend weist Landrat Hendele darauf hin, dass das Verfahren voraussetzt, dass der Kreistag eigene Vorschläge einbringt und auch priorisierend tätig ist.

Es erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Die von der Verwaltung erarbeitete „Agenda zur Inklusion des Kreises Mettmann“ (**Anlage 2**) wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erarbeiteten Maßnahmen unter Berücksichtigung der finanziellen und personellen Ressourcen sukzessive zu realisieren.

Der Fachausschuss soll innerhalb jeder Wahlperiode jeweils im Rahmen eines Zwischen- und eines Abschlussberichtes über den Stand der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention informiert werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen